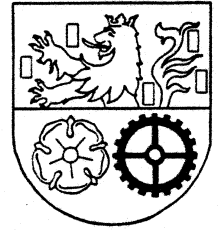




BERUFSWAHL
SIEGEL
Saarländ
Schuljahr
20/21 – 22/23
Schule mit herausragender
beruflicher Orientierung

Anton-Hansen-Schule Ottweiler Gemeinschaftsschule



wird vom Sekretariat ausgefüllt:

ANMELDUNG am ____ . ____ .20 ____

Klasse: _____

- zugewiesen
- in Deutschland seit ____ . ____ .20 ____
- Termin Gesundheitsamt ____ . ____ .20 ____

CHECK: Unterlagen vollständig

- Geburtsurkunde
- Meldebescheinigung
- letztes Zeugnis

Masern:

- Impfausweis od. ärztliches Zeugnis liegt vor (vollständiger Schutz)
- ärztliche Bescheinigung (medizinische Kontraindikation)
- muss nachgereicht werden bis _____

Schüler/in:

- weiblich
- männlich

Name : _____ Vorname: _____

Geburtsdatum : _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit : _____ Muttersprache : _____

Religion: _____ Teilnahme Rel.-Unterricht : ja nein Ethik

Eltern:

Name, Vorname (Mutter) : _____

Name, Vorname (Vater) : _____

Erziehungsberechtigt : die Eltern die Mutter der Vater _____

Straße, Hausnummer (Mutter): _____ PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Straße, Hausnummer (Vater): _____ PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Telefon : _____ privat : _____ dienstlich : _____
(Name) (Name) (Name)

_____ mobil : _____ Notfall: _____
(Name) (Name)

E-Mail: _____ E-Mail: _____

Falls Unterbringung in einer Wohngruppe / Falls Betreuer vom Jugendamt:

Kontakt zum Jugendamt : _____ Wohngruppe : _____

Wohnort des weiteren Erziehungsberechtigten bzw. falls die Eltern nicht erziehungsberechtigt sind:

Name, Vorname, Anschrift der beauftragten Person(en)/Institutionen:

Laufbahn:

Jahr der Einschulung:

wiederholte Klassen:

zuletzt besuchte Schule(n):

von:

bis:

Anmerkungen

Inklusion/anerkannter
Förderbedarf:

Krankheiten/ Allergien:

Hobbys (Musik, Sport, Verein):

FGTS:

15:00 Uhr

17:00 Uhr

Mittagessen

Schulbuchausleihe

Teilnahme

Antrag Kostenübernahme

Einverständnis der Entbindung schulfremder Personen von der Schweigepflicht:
(z.B. Familienhelfer, Arzt, Therapeut)

Name:

Funktion:

Einverständnis der Veröffentlichung von Bildern im schulischen Rahmen:

ja

nein

Sollte der Unterricht früher enden, darf mein Kind nach Hause gehen

ja

nein

ab __:__ Uhr

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r

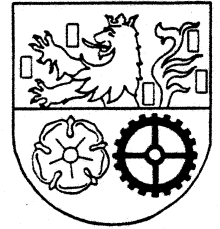
K. Strauß, stv. Schulleitung

Wichtige Anmerkung:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie uns bitte im Falle eines Umzugs mit Schulwechsel eine Einwohnerabmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes vorlegen!



Anton-Hansen-Schule Ottweiler Gemeinschaftsschule des Landkreises Neunkirchen



Anton-Hansen-Schule, Seminarstr. 56, 66564 Ottweiler

Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleitung)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Hausaufgabenheft der Schule, im Schulgebäude, örtliche Tagespresse, World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.anton.-hansen-schule.de, Regionale Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
 Personenbezogene Daten

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht zur anschließenden Besprechung oder Bewertung durch Fachlehrer, Videoaufzeichnung im Schulbetrieb zur Veröffentlichung auf der Homepage oder Präsentation bei Schulveranstaltungen, Videoaufzeichnungen schulinterner Imagefilm mit Veröffentlichung auf der Homepage

Die Aufnahmen werden nicht an Dritte übermittelt. !!

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde und dem/der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift
Schülerin / Schüler]

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe

Abgabetermin:

Schüler/-in Name, Vorname:	geboren am:	Klassenstufe:
-------------------------------	-------------	---------------

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in
Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule **oder** bei der zuständigen Person im Rathaus abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum vom Schulträger im beigefügten Schreiben genannten Termin entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) und mit den benötigten Bildungsmedien versehenen mobilen Endgeräte inklusive Zubehör werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sowie ggf. des mobilen Endgerätes sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit dem das mobile Endgerät versehen ist, darf nicht entfernt werden.
- Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher und mobilen Endgeräte inklusive Zubehör pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubehör beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.
- Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.

Über Ihren Schulträger erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO zu Ihrer Information.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Wir/ich erkenne/n die Nutzungsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ (**Anlage 1**) sowie die Datenschutzerklärung (**Anlage 2**) an; abrufbar als Download über Internet unter <http://haftungserklaerung.landkreis-neunkirchen.schule/>

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.